

Mit o.g. Antrag weist der Ratsherr Georg Schragen auf die vorwiegend von älteren Menschen und Schulkindern genutzte Bushaltestelle ohne Witterungsschutz ausgestattet ist und Nutzer ungeschützt Wind und Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

Bereits mit Antrag vom 03.11.2012 wies der Ratsherr Karl Heinz Kersthald auf diesen Sachverhalt hin und beantragte das Errichten eines Wartehäuschens für diese Bushaltestelle.

Der Antrag wurde aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt Rheinbach in der Sitzung der Ausschusses für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr am 05.02.2013 abgelehnt, aber zugesagt, dass sich die Stadt Rheinbach bei den zuständigen Stellen des VRS hinsichtlich einer für die Stadt Rheinbach kostenneutralen Errichtung eines Witterungsschutzes einsetzen wird.

Entsprechend dem §8, Abs. 3, des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) soll bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden.

Im Stadtgebiet Rheinbach sind 32 Haltestellen, die überwiegend in beide Richtungen angefahren werden, somit insgesamt 60 Haltepunkte, barrierefrei umzugestalten.

Hierzu gehört auch die o.g. Bushaltestelle „Neukirchen“.

Die Maßnahme wird durch den Zweckverband Nahverkehr im Rahmen des § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Investitionsförderung) gefördert.

Der barrierefreie Umbau der 60 Haltepunkte soll in 5 Bauabschnitten (je 12 Haltepunkte) realisiert werden.

Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes sind beim Fördergeber beantragt, die übrigen Bushaltestellen noch nicht den Bauabschnitten zugeordnet. Die Zuordnung zu Bauabschnitten erfolgt in der Hauptsache nach Busbelegungszahlen (Menge der Fahrgäste) die in einer Kategorie 1 bis 4 münden.

Im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen wird die Bushaltestelle „Neukirchen“, Fahrtrichtung Rheinbach, mit einem Witterungsschutz ausgestattet.

Rheinbach, den 12.04.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin